Amt, Datum, Telefon

500 Amt für soziale Leistungen - Sozialamt,
02.09.2010, 51-2616

Drucksachen-Nr.

1338/2009-2014

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Integrationsrat	14.09.2010	öffentlich
Seniorenrat	15.09.2010	öffentlich
Psychiatriebeirat	15.09.2010	öffentlich
Beirat für Behindertenfragen	22.09.2010	öffentlich
Sozial- und Gesundheitsausschuss	28.09.2010	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Doppel-Haushaltsplan 2010/2011 für das Amt für soziale Leistungen - Sozialamt -

Beschlussvorschlag:

Der Fachausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld den Doppel-Haushaltsplan 2010/2011 mit den Plandaten für die Jahre 2012 bis 2014 wie folgt zu beschließen:

1. Den **HSK-Maßnahmen Nr. 215 bis 236** des Amtes für soziale Leistungen – Sozialamt – wird zugestimmt.
   Die HSK-Maßnahmeblätter sind in der Anlage beigefügt.

2. Den **Zielen und Kennzahlen**
   der Produktgruppen 11.01.66, 11.05.01, 11.05.02 und 11.05.03 wird zugestimmt.

3. Den **Teilergebnisplänen** der

   Produktgruppe 11.01.66 – SGA, Seniorenrat, Beiräte –
   Jahr 2010: ordentliche Erträge = 95 €, ordentliche Aufwendungen = 129.010 €
   Jahr 2011: ordentliche Erträge = 95 €, ordentliche Aufwendungen = 130.043 €

   Produktgruppe 11.05.01 – Grundsicherung für Arbeit –
   Jahr 2010: ordentliche Erträge = 29.905.397 €, ordentliche Aufwendungen = 106.292.197 €
   Jahr 2011: ordentliche Erträge = 32.226.211 €, ordentliche Aufwendungen = 115.047.569 €

   Produktgruppe 11.05.02 – Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes –
   Jahr 2010: ordentliche Erträge = 6.864.358 €, ordentliche Aufwendungen = 33.836.767 €
   Finanzerträge = 17.000 €, sonstige Finanzaufwendungen = 0 €
   Jahr 2011: ordentliche Erträge = 7.201.694 €, ordentliche Aufwendungen = 34.863.136 €
   Finanzerträge = 17.000 €, sonstige Finanzaufwendungen = 0 €

   Produktgruppe 11.05.03 – Vorbeugende, sichernde und infrastrukturelle Leistungen –
   Jahr 2010: ordentliche Erträge = 7.551.465 €, ordentliche Aufwendungen = 52.416.315 €
   Jahr 2011: ordentliche Erträge = 7.289.952 €, ordentliche Aufwendungen = 52.717.041 €

   wird zugestimmt.

4. Den **Teilfinanzplänen A** der

   Produktgruppe 11.05.01
   Jahr 2010: investive Einzahlungen = 124.444 €, investive Auszahlungen = 132.094 €
   Jahr 2011: investive Einzahlungen = 0 €, investive Auszahlungen = 7.650 €

   Produktgruppe 11.05.03
   Jahr 2010: investive Einzahlungen = 0 €, investive Auszahlungen = 2.000 €
   Jahr 2011: investive Einzahlungen = 0 €, investive Auszahlungen = 2.000 €

   wird zugestimmt.

5. Den Maßnahmen des **Teilfinanzplanes B** in 2010 der Produktgruppe11.05.01 wird zugestimmt.

6. Den speziellen Bewirtschaftungsregeln der Produktgruppen 11.01.66, 11.05.01, 11.05.02 und 11.05.03 für den Doppel-Haushaltsplan 2010/2011 wird zugestimmt.

7. Dem Doppel-Stellenplan 2010/2011 für das Amt für soziale Leistungen – Sozialamt – wird zugestimmt.

Begründung:

Seit dem Haushaltsjahr 2009 wird der produktorientierte Haushalt der Stadt Bielefeld auf der Basis eines doppischen Rechnungswesens nach den Regelungen des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) erstellt.

Die Stadt Bielefeld hat sich entschieden, für die Jahre 2010 und 2011 einen Doppel-Haushaltsplan aufzustellen. Als aktuelle Planwerte werden in diesem Doppel-Haushaltsplan daher die Erträge und Aufwendungen sowie die Einzahlungen und Auszahlungen der Jahre 2010 und 2011 veranschlagt; die mittelfristige Planung umfasst die Haushaltsjahre 2012 bis 2014.

Aufgrund der hohen Fehlbeträge in der Ergebnisplanung ist die Stadt Bielefeld verpflichtet, ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen. Es wurde festgelegt, dass über Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen spätestens ab 2014 eine nachhaltige Haushaltsentlastung in Höhe von 40 Mio. € erzielt werden soll, wobei mindestens 20 Mio. € auf der Aufwandsseite eingespart werden sollen. Orientiert an den vereinbarten Vorgaben je Dezernat wurden in einem dezentralen Verfahren entsprechende Konsolidierungsmaßnahmen durch die Dezernate erarbeitet und vom Verwaltungsvorstand am 04.08.2010 beschlossen. Die haushalterischen Wirkungen sind im Entwurf des Haushaltsplanes berücksichtigt.

Weitere Erläuterungen zu den einzelnen Produktgruppen ergeben sich aus den beigefügten Beratungsunterlagen zum Doppel-Haushaltsplan 2010/2011.

Beigeordneter Kähler	

Anlagen
Beratungsunterlagen für das Amt für soziale Leistungen – Sozialamt –